

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1089/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

### Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 25.09.2023 einen sofortigen Aufnahmestopp für die Betreuungsschule ausgesprochen. Die Kapazitätsgrenze wurde auf max. 90 Kinder (unter Ausnahme der Härtefälle) festgelegt. Es soll ein Kriterienkatalog und ein Vorschlag für eine mögliche Gebührenanpassung von der Verwaltung vorbereitet werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass nur Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, die berufstätig sind. Diese Regelung kann mit Beschlussfassung der Satzungsänderung ab 01.01.2024 erfolgen. Kinder, die bereits am 01.01.2024 die Betreuungsschule besuchen, sind für das Schuljahr 2023/2024 von dieser Regelung ausgenommen. Sollten mehr Kinder berufstätiger Eltern angemeldet werden, als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach § 2 Abs. 4 der Satzung.

Eine Anmeldung sollte bis zum 01.05. eines Jahres erfolgen. Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt. Die Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2017 beschlossen, dass die Beiträge für die Betreuung erhöht werden, wenn das Defizit höher als 18.000 Euro ist. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.08.2022. Die Elternbeiträge betragen aktuell.

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr  
- für das 1. Kind monatlich 90,00 €

- für das 2. Kind monatlich 63,00 €
  - und für jedes weitere Kind 45,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 120,00 €
  - für das 2. Kind monatlich 83,00 €
  - und für jedes weitere Kind monatlich 60,00 Euro
  -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 35,00 €
  - bis 16.00 Uhr wöchentlich 45,00 €.

Für 2023 wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 100.700 Euro und Ausgaben in Höhe von 128.400 Euro gerechnet, es ergibt sich somit voraussichtlich ein Defizit in Höhe von ca. 27.000 Euro. Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 kann somit eine Erhöhung erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Erhöhung der Gebühren von 15,00 Euro vorgeschlagen. Ebenfalls sollte eine Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung erfolgen. Daraus ergeben sich folgende Gebühren ab dem 01.08.2024.

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 105,00 €
  - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
  - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 135,00 €
  - für das 2. Kind monatlich 98,00 €
  - und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro
  -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
  - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Der Vorschlag der Verwaltung wird im anliegenden Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Satzung für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt über den Haushalt der Gemeinde.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Gemeinde erhält eine Landesförderung in Höhe von 9.000 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss

empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Betreuungsschule wie folgt zu ändern:

## **§ 2**

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es stehen nur 40 Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehenden, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.
- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

## **§ 7**

### **Höhe der monatlichen Gebühren**

- (4) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
  - für das 1. Kind monatlich 105,00 €
  - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
  - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (5) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das 1. Kind monatlich 135,00 €
- für das 2. Kind monatlich 98,00 €
- und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro

(6) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind

- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
- bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§7) in Kraft.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen

---

(Neumann)

**Anlagen:**

Entwurf 2. Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist